

Stand: 01/2018

Für die nach Ziff. 4 ff der „Bedingungen für die Sparlotterie der Sparkassen“ (Bedingungen) durchzuführenden Auslosungen gelten folgende Bestimmungen:

1. Teilnahme an den Ziehungen

Die Ziehungen werden öffentlich unter Aufsicht eines Beamten des Gewährträgers der beteiligten Sparkassen (behördliche Aufsicht) oder eines Juristen und unter Mitwirkung von zwei Angehörigen der Sparkassenorganisation durchgeführt.

2. Auslosungsplan

Der in Ziffer 5 der „Bedingungen“ enthaltene Auslosungsplan ist auf Endnummernziehungen für je 1 Million Lose abgestellt. Die Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Lose ergibt sich aus den Meldungen der beteiligten Sparkassen.

Auslosungsscheine sind nicht erforderlich. Die Ermittlung der Gewinne unter den teilnahmeberechtigten Losen wird über die Datenverarbeitung abgewickelt.

Zum Ausgleich evtl. anfallender Mehrgewinne enthält der Auslosungsplan eine Rückstellung. Sollte nach Abschluss des Abrechnungszeitraums (Sparjahr) dennoch eine Unterdeckung bestehen, wird eine Verrechnung mit verfallenen Gewinnen vorgenommen.

Beträge, die wegen eventueller Mindergewinne oder als nicht verbrauchte Rückstellungen ganz oder zum Teil übrig bleiben, werden als zusätzlich zur Verfügung stehendes Spielkapital gem. Ziffer 5 der Bedingungen zusätzlich ausgelost.

3. Ziehungsgerät

Die Auslosung wird durch eine Lostrommel, die durch einen Elektromotor automatisch gedreht wird, vorgenommen. Der Motor wird durch ein externes Schaltgerät durch die Schalter „Mischen“ und „Ziehen“ gesteuert. Die Lostrommel enthält acht getrennte Kammern, wobei die Kammern 1–8 je eine Loskugel mit den Ziffern 0–9 enthalten müssen.

Die Vollständigkeit der Kugeln wird vor jeder Auslosung von der Urkundsperson geprüft und festgestellt. Jede Kammer hat einen Ballfänger, mit dem jeweils automatisch eine Kugel gegriffen werden kann.

4. Ziehung der Endnummern

4.1 Gewinne zu 2,50 €

Die Gewinne zu 2,50 € werden durch das Ziehen einer einstelligen Endziffer ermittelt. Die 8. Kammer des Ziehungsgeräts, die die Einerstelle darstellt, wird durch den Schalter „Mischen“ in Bewegung gesetzt. Nach mehreren Umdrehungen wird durch den Schalter „Ziehen“ der Ziehungsvorgang eingeleitet. Eine der 10 Kugeln wird dabei im Ballfänger festgehalten. Die gezogene Ziffer wird verlesen und unter Aufsicht der Urkundsperson in ein Protokoll eingetragen. Auf alle verkauften Lose mit dieser Endziffer entfällt ein Gewinn zu 2,50 €.

4.2 Gewinne zu 5,00 €

Die Gewinne zu 5,00 € werden durch das Ziehen einer zweistelligen Endnummer ermittelt. Hierzu muss die 7. Kammer zugeschaltet werden. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsvorgang enthalten die zwei Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die zweistellige Endnummer dar, auf die die Gewinne zu 5,00 € entfallen.

4.3 Gewinne zu 10,00 €

Die Gewinne zu 10,00 € werden durch das Ziehen einer dreistelligen Endnummer ermittelt. Hierzu muss auch die 6. Kammer zugeschaltet werden. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsvorgang enthalten die drei Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die dreistellige Endnummer dar, auf die die Gewinne zu 10,00 € entfallen.

4.4 Gewinne zu 50,00 €

Die Gewinne zu 50,00 € werden durch das Ziehen einer ebenfalls dreistelligen Endnummer ermittelt. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsvorgang enthalten die drei Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die dreistellige Endnummer dar, auf die die Gewinne zu 50,00 € entfallen.

4.5 Gewinne zu 500,00 €

Die Gewinne zu 500,00 € werden durch das Ziehen einer vierstelligen Endnummer ermittelt. Hierfür muss auch die 5. Kammer zugeschaltet werden.

Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsvorgang enthalten die vier Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die vierstellige Endnummer dar, auf die die Gewinne zu 500,00 € entfallen.

4.6 Gewinne zu 2.500,00 €

Die Gewinne zu 2.500,00 € werden durch das Ziehen einer fünfstelligen Endnummer ermittelt. Hierfür muss auch die 4. Kammer zugeschaltet werden. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsvorgang enthalten die fünf Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die fünfstellige Endnummer dar, auf die die Gewinne zu 2.500,00 € entfallen.

4.7 Gewinne zu 5.000,00 €

Die Gewinne zu 5.000,00 € werden durch das Ziehen einer ebenfalls fünfstelligen Endnummer ermittelt. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsvorgang enthalten die fünf Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die fünfstellige Endnummer dar, auf die die Gewinne zu 5.000,00 € entfallen.

4.8 PKW-Gewinne

Die PKW-Gewinne werden durch das Ziehen einer sechsstelligen Endnummer ermittelt. Hierfür muss auch die 3. Kammer zugeschaltet werden. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsvorgang enthalten die sechs Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die sechsstellige Endnummer dar, auf die die PKW-Gewinne entfallen.

4.9 Gewinne zu 50.000,00 €

Die Gewinne zu 50.000,00 € werden durch das Ziehen einer ebenfalls sechsstelligen Endnummer ermittelt. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsvorgang enthalten die sechs Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die sechsstellige Endnummer dar, auf die die Gewinne zu 50.000,00 € entfallen.

4.10 Gewinne zu 100.000,00 €

Die Gewinne zu 100.000,00 € (s. Ziffer 5 der Bedingungen) werden durch das Ziehen einer siebenstelligen Endnummer ermittelt. Hierfür muss auch die 2. Kammer zugeschaltet werden. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsvorgang enthalten die sieben Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die siebenstelligen Endnummer dar, auf die der Gewinn zu 100.000,00 € entfällt.

4.11 Sachgewinne

Sachgewinne werden, je nach Anzahl der zu ziehenden Endziffern, wie unter Ziff. 4.1 – 4.10 beschrieben, ausgespielt.

4.12 Barablösung

Eine Barablösung von Sachgewinnen ist nicht möglich (Ziffer 5 der Bedingungen).

5. Verfallene Gewinne

Nach Ziffer 7.2.3 der Bedingungen sind die verfallenen Gewinne sowie die erwirtschafteten sonstigen Erträge (Ziffer 3, Abs. 2 der Bedingungen) gem. Ziffer 5 der Bedingungen auszuschütten. Dieses Spielkapital kann als Geld- oder als Sachgewinne ausgelost werden. Eine Barablösung der Sachgewinne ist nicht möglich. Die tatsächliche Stückelung der Gewinne ist abhängig von der Höhe des zur Verfügung stehenden Spielkapitals und der zu diesem Termin teilnehmenden Lose. Diese Gewinne werden durch Endnummernziehung ermittelt.

6. Protokoll

Über den Verlauf der Auslosung ist unter Nennung der Mitwirkenden, der Ziehungszeit und des Ziehungsortes ein von der zu Ziffer 1 bestellten Urkundsperson beglaubigtes Protokoll aufzusetzen. Die Auslosungsliste, die alle teilnehmenden Lose einer Auslosung enthält, die Ziehungsliste und die Einzelgewinnliste werden auf nicht wiederbeschreibbaren optischen Speicherplatten (OD = Optical Disc) bei der Informatik Kooperation GmbH für die Dauer von 2 Jahren archiviert. Sie können bei Bedarf über einen PC bzw. Terminal eingesehen und auf Papier ausgedruckt werden.

7. Änderungen

Eine Änderung dieser „Auslosungsbestimmungen“ bleibt vorbehalten.

Hinweise zur Spielsuchtgefährdung

Sparlotterie der westfälisch-lippischen Sparkassen



Stand: 01/2018

Der Staatsvertrag zum Lotteriewesen und die in dessen Folge erlassenen Landesgesetze verpflichten die Sparkassen, die das Lotteriesparen anbieten, Informationen über Spielsucht, Präventionen und Behandlungsmöglichkeiten bereit zu halten. Die Sparkassen weisen darauf hin, dass beim Lotteriesparen der Spargedanke im Vordergrund steht, dass es daneben durch das Sparlos (1,20 Euro Losbeitrag) aber auch eine Glücksspielkomponente gibt. Diese soll primär den Sparanreiz fördern, bietet aber auch Anreize zum Spiel.

Übertreibung und exzessives Spiel können zur Abhängigkeit und letztlich auch zur Sucht führen. Erhalten Sie sich den Spaß am Spiel, nehmen Sie es nicht zu ernst, vor allem hüten Sie sich davor, mit aller Macht Geld gewinnen zu wollen. Anhaltspunkte für eine Glücksspielabhängigkeit oder Spielsuchtgefährdung können z. B. folgende Verhaltensweisen sein:

- Sie verspielen dauerhaft mehr Geld als geplant.
- Sie leihen sich Geld, um zu spielen – oder verspielen Geld, das Ihnen nicht gehört.
- Sie haben nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen.

- Sie verheimlichen Ihren Angehörigen und Freunden das tatsächliche Ausmaß Ihrer Spieleinsätze bzw. Verluste oder das Spielen überhaupt.
- Sie vernachlässigen wegen des Spielens Ihre sozialen Kontakte.
- Ihre Arbeit leidet durch das Spiel.
- Sie erkennen, dass Sie sich selbst – und anderen – Schaden zufügen und spielen trotzdem weiter.

Wenn Sie feststellen, dass eine oder mehrere der geschilderten Situationen bei Ihnen zutreffen, ist Vorsicht geboten. Wir empfehlen Ihnen, sich in diesem Fall vertrauensvoll an Fachleute zu wenden, die Ihnen Hilfe anbieten. Möglichkeit zur Information, Beratung und Therapie erhalten Sie bei der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW unter der Internetadresse

www.landesfachstelle-gluecksspielsucht-nrw.de

oder am anonymen und kostenlosen Beratungstelefon der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Tel.: 0800-137 27 00.